



1.1 Allgemeine Angaben

1.1.1 Problemstellung und Genehmigungserfordernis

Der Betriebssitz der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH befindet sich in Baasdorf ca. 3 km südlich der Stadt Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Zur weiteren Betriebsentwicklung ist geplant, die am Standort Zehbitz betriebene Mastelterntieranlage, die derzeit für die Junghennenaufzucht mit 84.000 Tierplätzen genutzt wird, zu einer Produktionsanlage für die Haltung von 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Elterntiere) umzunutzen.

Der Genehmigungsstatus der Anlage resultiert aus dem Bescheid vom 08.09.2010 mit dem Az. 402.2.3-44008/09/137, der im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG im Landesverwaltungsamt Halle erwirkt wurde. Die Geflügelanlage ist als Junghennenaufzuchtanlage (Mastelterntiere) mit 76.000 Tierplätzen für Junghennen und 8.000 Tierplätzen für Junghähne als Anlage zum Halten von Junghennen mit mehr als 40.000 Junghennenaufzuchtplätzen nach Nr. 7.1.2.1 des Anhang 1 der 4 BImSchV genehmigt.

Künftig ist geplant, die Anlage für die Produktion von Elterntieren auf eine Kapazität von 77.000 Hennenplätzen (inkl. 10 % Hähne) auszurichten. Bei der geplanten Produktionsanlage handelt es sich um eine Anlage zum Halten von Legehennen mit mehr als 40.000 Hennenplätzen (Mastelterntiere) auf Grund der Überschreitung des Größenwertes nach Nr. 7.1.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV.

Die geplante Umnutzung der bestehenden Junghennenaufzuchtanlage in eine Produktionsanlage für Mastelterntiere ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 16 BImSchG in Verbindung mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 BImSchG) durchzuführen.

„Für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Legehennen mit mehr als 60.000 Tierplätzen“ ist nach Nr. 7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben.

Da für den Betrieb der Elterntieranlage Zehbitz die bereits vorhandene Junghennenaufzuchtanlage ohne Erweiterung des Betriebsgeländes genutzt werden kann, besteht für die Realisierung kein Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG, womit es keiner Genehmigung nach § 19 NatSchG LSA bedarf. Neben der UVP ist die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (NER) gemäß Abschnitt 3 NatSchG LSA in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einzubinden. Da keine Veränderung an der Außenhülle der Gebäude und auch keine baulichen Anlagen oder Veränderungen des Außengeländes geplant sind, ist das Vorhaben nicht mit einem Eingriff im Sinne des NatSchG LSA verbunden.



Die sich aus § 44 BNatSchG ergebenden Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Gemäß der bündelnden Wirkung von § 13 BImSchG wäre eine Baugenehmigung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG einzuholen. Da das geplante Vorhaben jedoch nicht mit baulichen Veränderungen verbunden ist, kann auf die Einreichung eines Bauantrages verzichtet werden.

1.1.2 Allgemeine Angaben zum Standort

Das Gelände der Geflügelfarm befindet sich nordwestlich der Ortslage Lennewitz, in der Gemarkung Zehbitz, ringsum wird es von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen umschlossen. Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgt ausgehend von einem ausgebauten Zufahrtsweg auf die Landesstraße L 142, die von Zehbitz nach Hinsdorf führt. Am Standort sind 5 Stallgebäude mit Nebenanlagen sowie Verkehrs- und Wegeflächen vorhanden.

Anschrift		
PLZ, Ort	Straße	Haus-Nr.
06369 Südliches Anhalt	An der L 142	1
Verwaltung		
Gemeinde, OT	Einheits-/ Verwaltungsgemeinde	Kreis
OT Lennewitz	Südliches Anhalt	Anhalt-Bitterfeld
Katasterangaben		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Zehbitz	6	1000, 1001, 1002, 1003

In der Ortslage Lennewitz sind die westlich in der Dorfstraße gelegenen Wohnhäuser die zur Stallanlage nächstgelegenen Wohnbebauungen. Sie befinden sich ca. 640 m vom Anlagenstandort entfernt.

Für die Gemeinde Zehbitz sowie deren OT Lennewitz liegt kein genehmigter oder im Entwurf geplanter Flächennutzungsplan vor. Das Gelände der Geflügelanlage ist laut faktischer Einschätzung dem Außenbereich zuzuordnen.

Die umgebende Agrarlandschaft ist mit wenig gliedernden und belebenden Landschaftselementen ausgestattet. Die entlang der Verkehrswege vorhandenen Grünstreifen sind in

geringem Umfang mit einzelnen Gehölzen (Obstbäume, Laubbäume, Sträucher) ausgestattet. Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber anlagenbezogenen Immissionen ist nicht gegeben.

In einer Entfernung von ca. 520 m nordwestlich der Ortslage Lennewitz liegt eine Kompensationsfläche für den B-Plan „Industriegebiet Weißandt-Gölzau“. Östlich der Ortschaft Lennewitz liegen Kompensationsflächen der D2-Basisstation Radegast in einer Entfernung von etwa 780 m.

Waldflächen sind im Umfeld des Standortes nicht vorhanden.

Auf der nachfolgenden Übersichtskarte ist der Standort der Geflügelfarm gekennzeichnet.

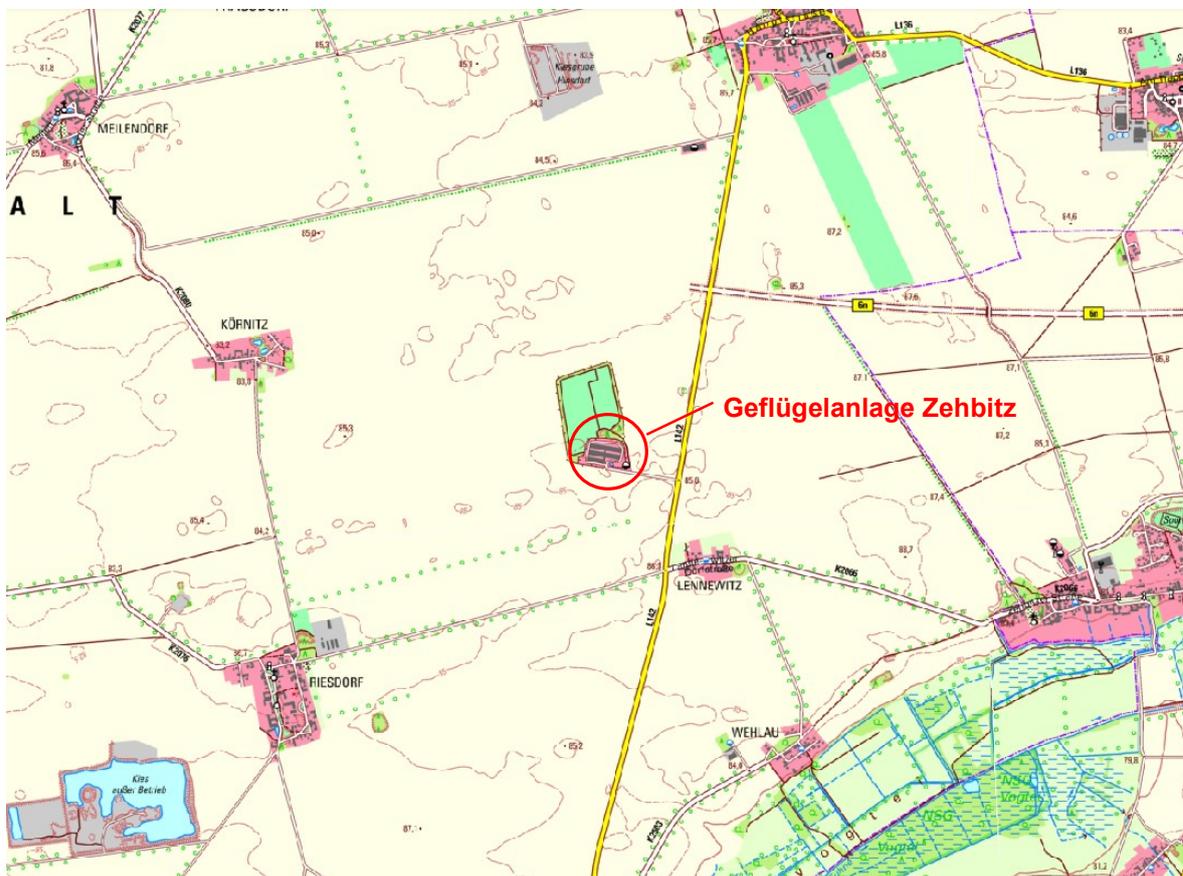


Abbildung 1: Auszug aus der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Anlagenstandortes (Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt, 2024)

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet mit der Nr. LSG049 und der Bezeichnung „Fuhneau“ befindet sich südöstlich des Anlagenstandortes in etwa 1,8 km Entfernung. Das darin gelegene Naturschutzgebiet mit der Nr. NSG0133 und der Bezeichnung „Vogtei“ ist in südöstlicher Richtung etwa 2,0 km vom Standort des Vorhabens entfernt.



Südöstlich des Anlagenstandortes in etwa 2,0 km liegt das nächstgelegene FFH-Gebiet mit der Nr. FFH0127 (DE 4338 301) und der Bezeichnung „Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen“.

Ein kleiner Teich in der Ortschaft Lennewitz ist das zur Geflügelfarm nächstgelegene Oberflächengewässer. Dieser liegt ca. 840 m von der Anlagengrenze entfernt.

Es befindet sich kein Trinkwasserschutzgebiet in der näheren Umgebung des Anlagenstandortes. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet ist nördlich zum Anlagenstandort in etwa 2 km Entfernung

Im Bereich der Stallanlage sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Im Umkreis um die Stallanlage sind mehrere punktuelle und flächenhafte archäologische Bodendenkmale in der Karte des Raumordnungskatasters verzeichnet.

1.1.3 Allgemeine Angaben zum geplanten Betrieb

Die Geflügelhaltungsanlage am Standort Zehbitz besteht aus 5 Stallgebäuden, Nebengebäuden sowie Verkehrs- und Wegeflächen. Den Stallgebäuden sind Mischfuttersilos und Gastanks zugeordnet. Die Erschließung durch Strom, Gas und Wasser ist bereits vorhanden.

Die Stallgebäude sollen künftig mit folgender Belegung bewirtschaftet werden:

Tabelle 1: Gesamtkapazität in der geplanten Produktionsanlage für Elterntiere

BE Nr.	Mastelertieranlage (Produktion)			
	Tierart	Tierplätze	GV/TP	GV gesamt
10.01	Elterntiere	13.860	0,0072	99,79
	Hennen Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.02	Elterntiere	13.860	0,0072	99,79
	Hennen Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.03	Elterntiere	13.860	0,0072	99,79
	Hennen Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.04	Elterntiere	13.860	0,0072	99,79
	Hennen Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.05	Elterntiere	13.860	0,0072	99,79
	Hennen Hähne	1.540	0,0089	13,71
	Summe	77.000		567,5



Die Tiere werden im Alter von ca. 19-20 Wochen eingestallt. Die Legephase beginnt nach etwa 6 Wochen. Die Hennen und Hähne bleiben insgesamt ca. 48 Wochen im Stall. Danach werden die Tiere der Schlachtung zugeführt und die Anlage einer 5-wöchigen Servicezeit mit Entmistung, Reinigung und Desinfektion unterzogen. Danach beginnt ein neuer Durchgang. Zur Stallausstattung gehören automatische Nestanlagen, die als Gruppennester in Stalllängsrichtung auf den Kunststoffrosten über den Kotbändern angeordnet sind. Nach der Eiablage rollen die Eier vom Nestplatz auf ein Förderband, das die Eier zur Sammelstelle ins Eierlager transportiert. Hier werden die Eier durch das Personal nach Größe sortiert.

Die Tiere werden in den Ställen zu 45-55 % auf mit gehäckselten Stroh eingestreuten Böden gehalten, die überwiegend als Scharraum genutzt werden, und zu 45-55 % auf Gitterrostböden und mittig angeordneten Nesteinheiten zur Eiablage.

In die Scharräume wird vor der Einstellung der Elterntiere eine ca. 5 cm starke Schicht Stroh eingebracht. Eine Nachstreu erfolgt während der Haltungsperiode nur nach Bedarf. Die intensive Stallbelüftung und die Tierbewegung gewährleisten die Kottrocknung in beiden Stallbereichen, so dass trockener Geflügelkot bzw. -mist mit ca. 60 % TS-Gehalt erzeugt wird. Nach der Ausstallung der Elterntiere erfolgt die Beräumung von Kot und Mist aus dem Scharraum. Der Geflügelmist wird sofort nach Beräumung auf Fahrzeuge geladen und aus der Anlage abtransportiert.

Zur Verladung von Kot und Mist ist vor den jeweiligen Stallgiebeln eine mit Asphalt befestigte Fläche zur Aufstellung der abtransportierenden Fahrzeuge angeordnet. Eine ordnungsgemäße Verwertung von Kot und Mist wird gewährleistet.

Die Fütterung der Elterntiere erfolgt mittels Futterketten, die in einem Trog im gesamten Stall umlaufen. Gefüttert wird pelletiertes Mischfutter aus den außerhalb des Stalles aufgestellten Silos. Die Lagerung des Mischfutters erfolgt in den drei glasfaserverstärkten Polyestersilos mit je einem Fassungsvermögen von 40 m³, die neben den Ställen, verankert auf Betonplatten, aufgestellt sind. Die Befüllung der Mischfuttersilos erfolgt pneumatisch durch die Gebläse der Lieferfahrzeuge.

Die Versorgung der Tiere mit Wasser erfolgt über Nippeltränken, die in Linien über die gesamte Länge des Stalles auf den Gitterrosten über den Kotbändern angebracht sind. Bei der Wasseraufnahme stoßen die Tiere gegen die Nippel, dabei wird Wasser zum Trinken freigesetzt. Unter jedem Nippel befindet sich eine Auffangschale, in der daneben getropftes Wasser aufgefangen wird. Dieses wiederum wird aus den Schalen durch die Elterntiere aufgenommen. Damit wird verhindert, dass Wasser auf die Kotbänder gelangt.

Die Lüftung des Stalles erfolgt nach dem Unterdrucksystem. Die Auslegung der Lüftung erfolgt nach der DIN 18910. Die Zuluft tritt über Zuluftelemente ein, die über die gesamte Stalllänge gleichmäßig verteilt sind. Sie durchströmt den Stall in Längsrichtung und nimmt



Schadstoffe und Feuchtigkeit auf. Die Stallabluft wird über Abluftventilatoren, die an einer Giebelseite der Ställe angeordnet sind, bodennah abgeführt. Pro Stall befinden sich jeweils 6 Giebelwand- und jeweils zwei nach Norden und zwei nach Süden nahe der Giebelwand in der Seitenwand befindlichen Lüfter. Am bestehenden Lüftungssystem wird keine Änderung vorgenommen.

Um die Lüftung, Tränkwasserversorgung und Fütterung bei Stromausfall sicherzustellen, steht in der Anlage bereits ein Notstromaggregat zur Verfügung.

Die Klimatisierung der Stallgebäude ist über einen Klimacomputer mit entsprechender Sensorik (Raumtemperatur, Außentemperatur, Raumfeuchtigkeit, Druck) gesteuert.

Im vorhandenen Sozialtrakt kann der Eierpackraum und das Eierlager untergebracht werden.